



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Jörn Arp und Uwe Eichelberg (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### Finanzielle Sicherheit der Maßnahmen aus dem Regionalisierungsgesetzes

1. Ist es richtig, dass die dem Land jährlich zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel ausschließlich von dem Aufkommen der Mehrwertsteuer abhängig sind?

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes ab dem Jahr 1997 jährlich ein Betrag von 6,1 Mrd. € zu. Der Betrag von 6,1 Mrd. € steigt ab 1998 jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung von § 5 des Regionalisierungsgesetzes für die Jahre 1996 bis 2001 vom 19. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2087) werden in den Jahren bis einschließlich 2001 auf die den Ländern nach § 5 i.V.m. § 8 des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Jahresbeträge vorläufige monatliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe des geschätzten Jahresbetrages geleistet. Basis sind die Ergebnisse der jeweils aktuellen Steuerschätzung vom November. Die endgültige Abrechnung des Jahresbetrags erfolgt zum 15. Februar des Folgejahres.

Ab 2002 wird auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Höhe der Steigerungsrate neu festgesetzt sowie neu bestimmt, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern den Betrag zur Verfügung stellt.

Ein Gesetzentwurf des Bundes liegt bisher nicht vor.

2. Ist es richtig, dass das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer für das Jahr 2001 und 2002 bei weitem nicht den Erwartungen entsprechen?

Aussagen zur tatsächlichen Höhe des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens in 2001 und 2002 sind gegenwärtig noch nicht möglich. Nach der Steuerschätzung vom November 2001 sinkt das Umsatzsteueraufkommen 2001 im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2001 um rund 3,26% und im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2000 für 2001 um rund 5,44%. Für das Jahr 2002 ergibt sich nach der November-Steuerschätzung 2001 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2001 eine Reduzierung um rund 3,49%.

3. Wenn 1. und 2. zutreffen, um wie viel werden sich die für 2001 im Nachtragshaushalt und für 2002 im Haushalt kalkulierten Regionalisierungsmittel reduzieren?

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2000 für das Jahr 2001 sind im Haushaltsplan 2001 Einnahmen in Höhe von 178.697,9 T€ (Soll) bzw. 184.438,5 T€ (Ist) und auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2001 für das Jahr 2002 im Haushaltsplan 2002 184.878,7 T€ veranschlagt. Da eine Neufassung des Regionalisierungsgesetzes noch nicht zustande gekommen ist, wird das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2002 bis zur Neuregelung die Auszahlung der Regionalisierungsmittel auf der unveränderten Basis des Jahresbetrages 2001 vornehmen. Der zugrunde gelegte Jahresbetrag ist für alle Bundesländer aus der Steuerschätzung vom November 2001 abgeleitet und beträgt 6.549,0 Mio€. Für Schleswig-Holstein beläuft sich die Vorauszahlung für den Monat Januar 2002 auf 14.632,0 T€. Dies ergibt einen Jahresbetrag von 175.584,6 T€. Nach Vorliegen des Ist-Ergebnisses der Änderungsrate der Umsatzsteuer 2001/2000 erfolgt zum 15. Februar 2002 die Festsetzung der ab Februar 2002 jeweils zum 15. des Monats zu zahlenden Monatsbeträge sowie die Abrechnung des Jahresbetrages 2001 und des Betrages für Januar 2002. Nach der November-Steuerschätzung 2001 steht zu erwarten, dass das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2001 mehr Regionalisierungsmittel erhalten hat, als dem Land nach der geltenden Rechtslage zustehen. Der exakte Betrag wird sich jedoch erst aus der Abrechnung ergeben.

Das Land hält seine Forderung gegenüber dem Bund aufrecht, entsprechend dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10./11. Oktober 2001 ab 2002 einen Betrag von insgesamt rund 7,1 Mrd. € Regionalisierungsmittel bereitzustellen, der in den nächsten fünf Jahren dynamisiert wird. Für das Jahr 2002 erwartet das Land Schleswig-Holstein nach der Neuregelung der Regionalisierungsmittel eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz.

Haushaltstechnisch ist über entsprechende Haushaltsvermerke im Kapitel 0607 sichergestellt, dass im Haushaltsvollzug Bewilligungen nur in Höhe der verfügbaren und der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel erteilt werden.

4. Welche geplanten Maßnahmen wird die Landesregierung dafür streichen oder reduzieren?

Die Landesregierung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlaß für Streichungen oder Reduzierungen.